

## Erklärung zur Hinterbliebenenleistung

**BarmeniaGothaer Unterstützungskasse e.V., Gothaer Platz 10, 37083 Göttingen**

Leistungsanwärter  
(Arbeitnehmer)

Name, Vorname

Trägerunternehmen  
(Arbeitgeber)

Firma

Kenn-Nr./Abrechnungsgruppe

Rückdeckungs-  
versicherung

Versicherungsnummer

Soweit im Leistungsplan der Unterstützungskasse eine Hinterbliebenenleistung zugesagt ist, so wird die Leistung an die Hinterbliebenen in nachfolgender Rangfolge gezahlt werden:

- der überlebende Ehegatte oder eingetragene Lebenspartner
- Kinder i.S. von § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 u. Abs. 5 Einkommensteuergesetz (EStG).

Abweichend von der o.a. Rangfolge soll die Hinterbliebenenleistung im Falle meines Todes ausgezahlt werden an:

Name, Vorname

Geburtsdatum

- ein Kind/Kinder im Sinne von § 32 Abs. 3 und 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 EStG und Abs. 5 EStG
- meine Lebensgefährtin/meinen Lebensgefährten, mit der/dem ich in einer eheähnlichen Gemeinschaft lebe
- meinen früheren Ehegatten

Anschrift

Wird eine andere Person als Anwärter für die Hinterbliebenenleistung benannt, oder ist die Benennung unvollständig, so gilt die Benennung als nicht erfolgt. Gleiches gilt, wenn die benannte Person im Todesfall nicht (mehr) zum berechtigten Personenkreis gehört oder verstorben ist. Es gelten dann die Regelungen des Leistungsplans.

Sind zuvor genannte Hinterbliebene nicht vorhanden, beschränkt sich die Leistung auf ein Sterbegeld nach § 3 Körperschaftssteuer-Durchführungsverordnung (KStDV) in der jeweils aktuellen Fassung. Es beträgt aktuell maximal 7.669 EUR. Ist das Vertragsguthaben der Rückdeckungsversicherung niedriger als aktuell 7.669 EUR, wird das vorhandene Vertragsguthaben als Sterbegeld ausgezahlt. Im Todesfall soll ein mögliches Sterbegeld an folgende Person ausbezahlt werden: (Es kann eine beliebige Person benannt werden, die nicht bereits aus dem zuvor genannten Personenkreis begünstigt wurde.)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Ist niemand benannt, wird das mögliche Sterbegeld an die Erben der versicherten Person gezahlt. Es gelten dann die Regelungen des Leistungsplans.

Benennung und Widerruf werden erst wirksam, wenn sie der BarmeniaGothaer Unterstützungskasse e.V. schriftlich angezeigt worden sind.

Ort und Datum

Unterschrift Leistungsanwärter

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind Verantwortlicher für die Datenverarbeitung die BarmeniaGothaer Unterstützungskasse e.V., Gothaer Platz 10, 37083 Göttingen und Gothaer Lebensversicherung AG, Arnoldiplatz 1, 50969 Köln, als Versicherer für die Rückdeckungsversicherungen, E-Mail [info@gothaer.de](mailto:info@gothaer.de). Alle weiteren Informationen nach DS-GVO enthält das Datenschutz-Informationsblatt der BarmeniaGothaer Unterstützungskasse e.V. Dieses enthält insbesondere Angaben zur Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu den Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen. Das Datenschutz-Informationsblatt in der jeweils aktuellen Fassung befindet sich unter: [www.gothaer.de/datenschutz](http://www.gothaer.de/datenschutz).